Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 98 (2001)
Heft: 8

Rubrik: Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

• **Erleichterte Einbürgerung:** Die Bevölkerung befürwortet mehrheitlich die erleichterte Einbürgerung von AusländerInnen der zweiten und dritten Generation. Dies ergab eine repräsentative Umfrage des GfS-Forschungsinstitutes (www.gfs.ch/publikationen). 81 Prozent der Befragten unterstützen Einbürgerungserleichterungen für junge, in der Schweiz aufgewachsene AusländerInnen der zweiten Generation. 56 Prozent sind damit einverstanden, dass AusländerInnen, deren Eltern bereits in der Schweiz leben, das Bürgerrecht durch eine blosse Erklärung erwerben können. Das im Rahmen der Bürgerrechtsrevision vorgesehene Beschwerdeverfahren wird nur von 42 Prozent unterstützt. Die SchweizerInnen messen den Sprachkenntnissen einen hohen Stellenwert bei: 78 Prozent sehen genügende Sprachkenntnisse als Voraussetzung für den roten Pass an, und sogar 91 Prozent finden, AusländerInnen mit ungenügenden Sprachkenntnissen sollten nach der Einreise einen Sprachkurs belegen. Die Resultate der Umfrage fielen ausländerfreundlicher aus als im Vorjahr. – Nicht abgerückt von ihrer Verweigerungshaltung ist dagegen die SVP, die ein Referendum gegen die Bürgerrechtsreform in Aussicht stellt.

• **Ausländerkriminalität:** Die Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) empfiehlt integrationsfördernde Massnahmen, um einem kriminellen Verhalten vorzubeugen. Im Asylbereich sollen Betreuungsstrukturen und Beschäftigungsprogramme geschaffen werden um zu verhindern, dass junge männliche Asylsuchende in die Kriminalität abgleiten. Andererseits plädiert die AGAK dafür, Personen mit krimineller Vergangenheit möglichst schon in den Empfangsstellen zu erfassen, damit deren Gesuche prioritär bearbeitet werden können. Die Kommission ist besorgt wegen der angespannten finanziellen und personellen Mittel bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Eine angemessene Prävention komme günstiger zu stehen als die Folgekosten von Versäumnissen.

• **Familienbesteuerung:** Die Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrates hat sich mit 16 zu 8 Stimmen für das vom Bundesrat vorgeschlagene Teilsplitting entschieden. Laut einem Bericht der Depeschenagentur SDA kam dieser Entscheid zustande, nachdem die CVP einen Schwenker vollzog und sich vom Familiensplitting, das von der Linken bevorzugt wird, abwandte. In einer zweiten Sitzung im Juli entschied die WAK, die Abzüge für Kinder beim Reineinkommen und nicht beim Steuerbetrag vorzunehmen, da nur noch der Kanton Genf das letztere Modell anwende. Die Abzüge sollen gleichzeitig auf 11'000 Franken (bisher 9000 Fr.) und für in Ausbildung stehende Kinder auf 14'000 Franken erhöht werden. Die Betreuung durch Dritte, z.B. für Krippekosten, ist der WAK einen Abzug von 7000 Franken wert, der Bundesrat schlägt dafür nur 4400 Franken vor. Die WAK wird im August eine zweite Lesung durchführen, so dass sich der Nationalrat als Erstrat frühestens im Herbst mit der Vorlage befassen kann. *pd/cab*